

## Emissionsgrenzwerte

### Feuerungen für Heizöl "Extra leicht"

Bei der Abnahmemessung wird der im Brennstoff gebundene Stickstoff berücksichtigt.  
Die Emissionsgrenzwerte dürfen nicht höher sein, auch wenn der Stickstoffgehalt im Heizöl grösser als 140 mg/kg ist. Bei tieferen Stickstoffgehalten als 140 mg/kg im Heizöl wird ein Malus berechnet.

		Emissionsgrenzwert
Bezugsgrösse O <sub>2</sub>	%vol	3
Kohlenmonoxid	mg/m <sup>3</sup>	80
Stickoxide	mg/m <sup>3</sup>	120
Russzahl	-	1
Abgasverlust	%	6 / 8
Ammoniak <sup>(1)</sup>	mg/m <sup>3</sup>	30

<sup>(1)</sup> Feuerungen mit Entstickungsanlagen